



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>10.10.2022</b>	<b>194/2022</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Mindestfunktionsstärke der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Hameln</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Recht und Sicherheit	10.11.2022	Antrag auf Nichtbefassung			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	Siehe Seite 4			
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	Siehe Seite 5			
Rat	14.12.2022	Siehe Seite 5			

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
--	-----------------------

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>194/2022</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rat der Stadt Hameln beschließt, dass die tägliche Mindestfunktionsstärke der Hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Hameln (HWB) von neun Funktionsstellen im Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst sichergestellt wird.</li> <li>2. Zur Sicherstellung der täglichen Mindestfunktionsstärke für den Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst werden zusätzlich 15,0 VZÄ im Nachtragstellenplan 2022 für die Hauptberufliche Wachbereitschaft (HWB) ausgewiesen.</li> </ol>	
<b>Begründung</b>	<b>194/2022</b>
<p>Nach § 2 Abs. 1 S. 1 und 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) hat die Stadt Hameln eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zum abwehrenden Brandschutz und zur Hilfeleistung aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.</p> <p>Derzeit sind sechs Funktionen für den Feuerwehrdienst bei der HWB anerkannt. Diese sechs Funktionen werden in der Fachsprache als Staffel bezeichnet. Bei einer Erweiterung der Ausrückstärke um drei Funktionen auf insgesamt neun Funktionen spricht man in der Fachsprache von einer Gruppe (Anlage FwDV 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz).</p> <p>Bei der Beurteilung der Situation im Hinblick auf eine leistungsfähige Feuerwehr kann nach § 2 Abs. 1 S. 4 NBrandSchG ein Feuerwehrbedarfsplan von externen Gutachtern erstellt, das Ergebnis dem Rat und der Verwaltung vorgelegt und zur Umsetzung empfohlen werden. Sofern kein Feuerwehrbedarfsplan besteht, ist die Gemeinde selbst gehalten, die entsprechenden Sachverhalte festzustellen und daraus Handlungsmaßnahmen zu entwickeln.</p> <p>Um dem Auftrag, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten, nachzukommen, wurden am 30.03.2021 der Stadtbrandmeister Markus Weber sowie der Abteilungsleiter der Abt. 27 Thomas Breitkopf von Oberbürgermeister Claudio Griese aufgefordert, eine Sicherheitsbeurteilung aus brandschutztechnischer Sicht für die Stadt Hameln vorzunehmen.</p> <p>Als Grundlage wurden die Einsatzberichte aller Einsätze mit Beteiligung der Schwerpunktfeuerwehr Hameln ab dem 01.01.2021 von der Kooperativen Regionalleitstelle Weserbergland eingeholt. Diese Einsatzberichte zeigen neben der Einsatzstelle, Einsatznummer und Einsatzstichwort die Fahrzeugtypen anhand der Funkrufnamen, die jeweilige Besetzung, die Ausrückzeit und die Eintreffzeit an der Einsatzstelle.</p> <p>Nahezu durchgängig ist dabei festzustellen, dass das Ausrücken der Fahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr Hameln mit durchschnittlich <u>zehneinhalb Minuten</u> deutlich zu lange dauert.</p> <p>Die Bemänglung dieser Tatsache soll keine Kritik an den ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Schwerpunktfeuerwehr darstellen, sondern zeigt die Tatsache auf, dass es in urbanen Strukturen schwerer ist, Einsatzzeiten einzuhalten als in ländlicher Struktur.</p> <p>Die urbane Verkehrssituation und die damit verbundenen langen Anfahrtszeiten der Kameradinnen und Kameraden der Schwerpunktfeuerwehr Hameln sorgen für ein verzögertes Eintreffen an der Feuer- und Rettungswache und weitergehend sorgt diese Situation für ein verspätetes Ausrücken zur Einsatzstelle. Weiterhin ist die Belastung durch die vielen Nachalarmierungen und die häufigen Entwarnungen, wenn es sich um Fehlalarme handelt, sehr hoch und führt im Kreis der ehrenamtlichen Feuerwehrleute zu einer demotivierten Haltung. Insbesondere die Entwarnungen nach Fehlalarmen, etwa durch Brandmeldeanlagen, sind in der Vergangenheit bereits deutlich durch die der Kameradin</p>	

nen und Kameraden der Schwerpunktfeuerwehr Hameln kritisiert worden.

Eine leistungsfähige Feuerwehr ist nach Auffassung und Dokumentierung durch den Stadtbrandmeister Weber und Abteilungsleiter 27 Breitkopf daher in Hameln nicht mehr gegeben.

Markante Einsätze im Erfassungszeitraum vom 01.01.2021 bis heute zeigen deutliche Defizite in der Ausrückzeit der Schwerpunktfeuerwehr Hameln auf.

Im Anschluss an einige dieser Einsätze erfolgten bereits Hinweise auf die problematische Situation und die mangelnde Leistungsfähigkeit der Schwerpunktfeuerwehr Hameln durch die Einsatzleiter und auch durch den Stadtbrandmeister Markus Weber an den Fachbereichsleiter mit der Bitte um Handlung der Verwaltung.

Um den Defiziten zu begegnen, erfolgte nach den Sommerferien 2021 eine Umstellung in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO). Seit diesem Zeitpunkt wird zu jeder Alarmierung der Schwerpunktfeuerwehr Hameln eine weitere Ortsfeuerwehr der umliegenden Ortschaften hinzualarmiert, um die Kompensation für die fehlenden Einsatzkräfte darzustellen. Insbesondere bei bislang wenig alarmierten Ortsfeuerwehren war in der ersten Zeit der Umstellung der AAO eine erhöhte Einsatzbereitschaft festzustellen und wirkte sich sowohl bei den Ausrückzeiten als auch bei den Ausrückstärken positiv aus. Leider ist festzustellen, dass auch diese anfänglich sehr gute Einsatzbereitschaft mit dem Anstieg der Fehlalarme und den Entwarnungen bei kleineren Einsätzen tendenziell wieder abflacht. Ebenfalls wurden gemeinsam mit dem Ortsbrandmeister der Schwerpunktfeuerwehr Hameln sowie dem Stadtbrandmeister, seinen beiden Vertretern und allen Mitarbeitenden der Abt. 27 Feuerwehr- und Rettungsdienst der Stadt Hameln, die am Einsatzführungsdienst teilnehmen, abgestimmt, die AAO für Brandmeldeanlagenobjekte zum wiederholten Male anzupassen. Bei dieser Anpassung wurde nach Risikobewertung bei vielen Objekten die Schwerpunktfeuerwehr Hameln in der ersten Alarmierung aus der AAO entfernt, um die Belastung häufiger Fehlalarme deutlich zu reduzieren.

Alle genannten Maßnahmen haben nicht dazu geführt, dass sich die Ausrückzeiten von der Feuer- und Rettungswache sowie Eintreffzeiten an Einsatzstellen gravierend verbessert haben. Es sind in dem Zeitraum der bis jetzt anhaltenden Auswertung brisante Einsätze wie z.B. der Brand im Sana-Klinikum, der Brand in der Pyrmonter Straße u.a. geschehen. Nur unter Hintanstellen bestehender Unfallverhütungsvorschriften und Feuerwehrdienstvorschriften konnten größere Schäden abgewendet werden. Diese Vorschriften bestehen aber nicht ohne Grund und eine regelhafte Gefährdung von Kameradinnen und Kameraden ist nicht zu verantworten.

Eine schnelle Kompensation dieses Zustands, der wissentlich Bürgerinnen und Bürger sowie Einsatzkräfte gefährdet, kann aufgrund der Erfahrungen mit den zuvor beschriebenen Interventionen nur durch Personalaufstockung bei der Abt. 27 erreicht werden. Eine Aufstockung um drei Funktionen im Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst der hauptberuflichen Wachbereitschaft erreicht ein Ausrücken in Gruppenstärke. Einschließlich des Einsatzführungsdienstes sind somit im ersten Angriff zehn Feuerwehrfunktionen in adäquater Zeit an der Einsatzstelle, das Schutzziel eins nach der Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und hauptberuflichen Wachen (AGBF) als anerkannte Regel der Technik wird eingehalten und die Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Einsatzkräfte ist hergestellt. Parallel dazu wird in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Hameln festgelegt, dass nach erfolgreicher Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister bestimmte Einsatzszenarien und Brandmeldeanlagenobjekte ohne die primäre Nachalarmierung der Einsatzabteilung der Schwerpunktfeuerwehr Hameln angefahren werden, um die Belastung durch viele Alarme, insbesondere der Fehlalarme gering zu halten und die Motivation im Ehrenamt zu steigern.

Um das Mindestmaß an erforderlichem Schutz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hameln sowie für das eingesetzte Personal zu gewährleisten, ist es erforderlich, eine tägliche Mindestfunktionsstärke von neun Funktionen (Gruppenstärke) im Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst sicherzustellen.

### **Personelle Auswirkungen**

Ja, Neuschaffung von 15 VZÄ des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 Feuerwehr, je nach Ausbildungsstand A7-A9 sowie Stellenanteile in Höhe von 0,2 A10 bei Abt. 13

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja, es werden für die 15 VZÄ Personalmehrkosten in Höhe von rd. ca. 627.000 Euro (ohne Tarifsteigerung) bei 15 VZÄ A7 bzw. ca. 657.000 Euro (ohne Tarifsteigerung) bei 15 VZÄ A8 jährlich entstehen. Weiterhin werden in der Personalsachbearbeitung für die Bearbeitung der 15 Mehrstellen anteilig 10.280 € p.a. anfallen.

### **Organisatorische Auswirkungen**

Ja, im Rahmen einer bereits vom Rat beschlossenen Machbarkeitsstudie muss ein Raumkonzept erstellt und der Mehrbedarf an zusätzlichen, Ruheräumen, Sozialbereichen sowie Fahrzeughallen ermittelt werden.

### **Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)**

Nein.

<b>Anlagen sind digital im Ratsinformationssystem abrufbar</b>	<b>194/2022</b>
Anlage 1: Auszug aus der Unfallverhütungsvorschrift für Feuerwehren; §24 Einsatz mit Atemschutzgeräten	
Anlage 2: Auszug aus der Feuerwehrdienstvorschrift 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz	
Anlage 3: Auszug aus der Feuerwehrdienstvorschrift 7 Atemschutz	
Anlage 4: Fachempfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren des Bundes in deutschen Städtetag für Qualitätskriterien bei Bedarfsplanungen für Feuerwehren in Städten	
Anlage 5: Grafische Darstellung Schutzziel	

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>194/2022</b>
Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung bis eine Arbeitsgruppe eingerichtet ist. Einstimmig beschlossen RuS-A 10.11.2022	
FinA 01.12.2022 Antrag zur Änderung der Tagesordnung auf Nichtbehandlung der Beschlussvorlage Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: Ja: 13          Nein: 0          Enthaltungen: 0	

VA 07.12.2022

Gemäß Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung wurde die Vorlage nicht behandelt.

Rat 14.12.2022

Die Vorlage wurde nicht behandelt, da bereits in den vorgeschalteten Ausschüssen eine Nichtbefassung der Vorlage bis zur Einrichtung eines Arbeitskreises beschlossen wurde